

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon/ Fax (0202) E-Mail	Norbert Korte 563 25 41/ -81 37 Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0463/11 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
07.07.2011 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins Paidaia e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins PAIDAIA e.V. vom 02.03.10 bzw. 05.04.11

Beschlussvorschlag

Der Verein PAIDAIA e.V. mit Sitz in Bochum wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG - KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der im Juli 2009 gegründete Verein PAIDAIA hat sich nach seiner Satzung die Weiterentwicklung, Anwendung und Verbreitung von pädagogischer Arbeit zum Ziel gesetzt. Jugendliche sollen in ihrer Identität gestärkt und ihre Bereitschaft gefördert werden, sich als aktive und mündige Mitbürger in die Gesellschaft zu integrieren.

Die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe hatte die Gelegenheit, sich die Arbeit des Vereins von Herrn Ibrahim Ismail (Dipl.-Wissenschaftler und Vorsitzender des Vereins) und Herrn Prof. Dr. Torsten Schmidt-Millard (Vorstandsmitglied des Vereins), sowie einigen an Projekten beteiligten Schülerinnen und Schülern der Hauptschule und des Gymnasiums in Vohwinkel erläutern zu lassen.

Der Verein hat bereits mehrere Projekte - vorwiegend in Vohwinkel - erfolgreich umgesetzt. Herr Ismail und andere Mitglieder sind aber schon vor der Vereinsgründung über einen längeren Zeitraum in der Projektarbeit mit Wuppertaler Jugendlichen tätig gewesen.

PAIDAIA benötigt für die Ausweitung der Arbeit Fördermittel durch Dritte, die aber ohne eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nicht bewilligt werden. Um den Verein in seinem Bemühen zu unterstützen, durch innovative Projekte sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu fördern, wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Anerkennung vorgeschlagen. Die fachlichen und personellen Voraussetzungen werden erfüllt. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW.

Zuständig für die Anerkennung ist das Jugendamt Wuppertal, da das Hauptbetätigungsfeld des Vereins bisher in Wuppertal lag. Auch die weiteren und größeren Projekte sollen künftig vorwiegend in Wuppertal stattfinden.

Anlagen

- 1 – Vereinssatzung
- 2 – bisherige Aktivitäten des Vereins
- 3 – aktuelle Aktivitäten
- 4 – Auszug aus dem Vereinsregister